Einberufung

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Bayerischen Finanzgewerkschaft erfolgt hiermit die Einberufung des *bfg*-Gewerkschaftstages und der Bezirksverbandstage 2019 (vgl. Anlage 1).

Grundsätzliches und Ablauf des Gewerkschaftstages

Der Gewerkschaftstag gliedert sich in 4 Schwerpunkte:

- Wahlen der Landesleitung und weiterer satzungsmäßiger Vertretungen
- Antragsberatung
- Öffentliche Veranstaltung mit Vertretern aus Politik und Verwaltung und aus anderen Verbänden
- Bezirksgewerkschaftstage – mit Wahl der Bezirksleitung und der Mitglieder des Bezirksvorstandes

Einen weiteren Höhepunkt bildet die Abendveranstaltung in feierlichem Rahmen mit Buffet, Musik, Tanz und der einen oder anderen Überraschung. Dieser Abend soll ein Dankeschön sein für die Delegierten und ihr ehrenamtliches Engagement in den vergangenen 5 Jahren.

Zeitplan

Der voraussichtliche Zeitplan ist als Anlage 2 beigefügt. Nach den Erfahrungen der letzten Gewerkschaftstage endet die Arbeitstagung am 2. Tag spätestens um ca. 18.00 Uhr.

Delegiertenmeldung

Gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung steht dem Ortsverband für je angefangene 50 Mitglieder ein(e) Delegierte(r) zu, wobei die Mitgliederzahl am Stichtag 01.02.2019 maßgebend ist.
Die Anzahl der Delegierten nach dem Stand 01.10.2018 ergibt sich aus beiliegenden Listen (Anlage 3). Durch weitere Werbungen in den nächsten Wochen kann gern die Hürde für eine/n weitere/n Delegierte/n genommen werden.
Die Benennung der Delegierten bitten wir mittels des beigefügten Formblatts (Anlage 4) vorzunehmen. Auf das Einberufungsschreiben dürfen wir verweisen. Im Zusammenhang mit der Wahl der Delegierten empfehlen wir – soweit zeitlich fällig – hiermit die Wahl des Ortsvorstandes gem. § 7 Abs. 2 der Satzung zu verbinden. Sind gemeldete Delegierte der Ortsverbände an der Teilnahme verhindert, bitten wir um sofortige Benachrichtigung (telefonisch oder per E-Mail), Ersatzbenennung und direkte Weitergabe der Unterlagen.

Gastdelegierte

Auf eigene Kosten des Ortsverbands können nach dem obigen Verfahren in geringem Umfang auch einzelne Gastdelegierte ohne Stimmrecht benannt werden. Deren letztendliche Zulassung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Kapazitätsgrenzen der Veranstaltung.

Anträge

Die Anträge der Ortsverbände sind wichtige Arbeitsaufträge für die neue Landesleitung bzw. den Landesvorstand. Sie können Forderungen zu allen beruflichen Bereichen unserer Mitglieder enthalten – wie berufliches Fortkommen, Arbeitssituation, IT, Organisation unserer Verwaltung, Beihilfe, Versorgung usw. Im Betreff des Antrags soll das wesentliche Anliegen kurz zum Ausdruck kommen – z.B. Ausreichende Personalausstattung. Die Anträge sollen, soweit erforderlich, schriftlich begründet werden. Wir bitten um sorgfältige Antragsformulierung; das Antragspaket erhalten auch Vertreter und Vertreterinnen außerhalb der *bfg*.

Die vom Gewerkschaftstag beschlossenen Anträge sind daher auch ein Statement gegenüber Politik und Verwaltung! Seht her, hier drückt der Schuh, das sind unsere Sorgen und Probleme! Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass das Antragspaket die Situation in unseren Verwaltungen widerspiegelt – egal, wie oft ein Antrag gegebenenfalls schon beschlossen sein mag!

Anträge der Ortsverbände an den Gewerkschaftstag sind, wie in der Einberufung erwähnt, über den zuständigen Bezirksverband an die Landesleitung zu leiten. Senden Sie Ihre Anträge bitte per E-Mail unter Benutzung des beigefügten Antragsformulars (Anlage 5) an den zuständigen Bezirksverband mit der Bitte um eine Eingangsbestätigung. Beachten Sie bitte die Antragsfrist (**spätestens 15.12.2018**). Über verspätet eingegangene Anträge kann nur beschlossen werden, wenn der Gewerkschaftstag mit Zweidrittelmehrheit sie für dringlich erklärt.

bfg-Geschäftsstelle:	gewerkschaftstag@bfg-mail.de
Bezirksverband Nordbayern:	bfg-nordbayern@bfg-mail.de
Bezirksverband Südbayern:	bfg-suedbayern@bfg-mail.de

Antragserledigung

Eine Auflistung des Stands der Antragserledigung für die Anträge zum Gewerkschaftstag 2013 erhalten Sie mit dem OV-Rundschreiben 04/2018.

Reisekosten

Der *bfg*-Landesvorstand hat am 15.10.2018 folgende Reisekostenregelung für die Delegierten des Gewerkschaftstages beschlossen:

a) Fahrtkosten: Fahrtkosten werden unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel mit einer Entfernungspauschale von 0,20 € je Kilometer (einfach) erstattet.

b) Übernachtungskosten: Jede(r) Delegierte(r) erhält ein pauschales Übernachtungsgeld von 86,00 €. Die Preise der von der *bfg* bereits reservierten Hotelzimmer betragen max. 172,00 € je Übernachtung incl. Frühstück im Doppelzimmer. Mehrkosten für die Unterbringung im Einzelzimmer werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

Als Rückreisetag gilt der 19.03.2019. Falls aufgrund der Verkehrsverbindungen die Anreise bereits am 17.03.2019 bzw. die Rückreise erst am 20.03.2019 notwendig bzw. möglich sein sollte, werden für die zusätzlichen Übernachtungen – gegen Nachweis – weitere pauschale Übernachtungsgelder bezahlt.
In diesen Fällen, bitten wir vorab die *bfg*-Geschäftsstelle zu informieren und die Zusage für die Auszahlung einer zusätzlichen Übernachtungspauschale zu beantragen.

c) Verpflegung: Die *bfg* übernimmt die Kosten für die beiden Mittagessen sowie das Abendessen am 18.03.2019. Darüber hinaus wird ein Tagegeld in Höhe von € 23,00 ausbezahlt.

Reisekostenabrechnungen für den Gewerkschaftstag gehen jedem Delegierten mit den Delegiertenunterlagen zu.

Zimmerreservierung

Die Zimmerreservierung erfolgt direkt über die *Regio Augsburg Tourismus GmbH* unter folgendem Buchungslink:

http://tportal.toubiz.de/augsburg-kongress/ukv/?doSearch=1&ukv_result_order=1&number_adult[]=1&rate=GER00020060612842106&date_from=16.03.2019&date_to=19.03.2019&reset=1

Der Link ist ab sofort aktiviert und es können Reservierungen direkt durch die Ortsverbände bzw. Delegierten vorgenommen werden. Dort sind alle derzeit verfügbaren Hotels aufgelistet und die entsprechenden Konditionen einsehbar. Achten Sie bei der Buchung auf die Auswahl des korrekten Zeitraums (An- und Abreise) und klicken dann auf „Suchen“ im linken Bereich „Unterkunftssuche“. Nach dem Bearbeitungsschritt „Buchen“ ist das gewünschte Zimmer im Warenkorb gespeichert und Sie können ggf. ein weiteres Zimmer buchen. Wenn Sie alle benötigten Zimmer ausgewählt haben, schließen Sie nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten den Buchungsvorgang ab. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung der Buchung auf Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Bei der *Regio Augsburg Tourismus* können Sie sich ggf. auch über das für Sie geeignete Hotel informieren und ggf. auch zusätzliche Übernachtungswünsche

anfragen.

Um Doppelbuchungen zu vermeiden bitten wir die Buchungen nicht direkt über die Hotels vorzunehmen.

Sollte das gewünschte Hotel zum Buchungszeitpunkt nicht mehr verfügbar sein bzw. Ihre Anmeldung nach dem 15.02.2019 erfolgen, wird die *Regio Augsburg Tourismus* versuchen, Ihnen eine adäquate Unterkunft zu vermitteln.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Delegierten und dem jeweiligen Hotel.

Wir empfehlen die verbindliche Zimmerbestellung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Partnerbörse

Da aus finanziellen Gründen pro Delegierter bzw. Delegiertem leider nur die Kosten für ein „halbes Doppelzimmer" übernommen werden können, bietet die *bfg*-Landesgeschäftsstelle an, wenn notwendig, bei der Vermittlung eines Zimmerpartners bzw. einer Zimmerpartnerin behilflich zu sein.

Falls dies gewünscht wird, bitten wir dies sobald wie möglich der *bfg*-Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Ggf. können Sie sich aber ja auch mit einem benachbarten Ortsverband kurzschließen.

bfg-Gewerkschaftstag im Internet

Im internen Bereich auf der *bfg*-Homepage (www.finanzgewerkschaft.de) stehen ab Ende Oktober auch alle Formulare – insbesondere die Formulare zur Benennung der Delegierten und das Antragsformular – zum Download zur Verfügung.